

DER PRÄSIDENT DES GEMEINSAMEN PRÜFUNGSAMTS  
für die Zweite Staatsprüfung für Juristen

**Hinweis: Amts- oder personalärztliches Zeugnis über eine Erkrankung**

1. **Referendare aus Hamburg** stellen sich unter Vorlage der Zulassung und dieses Hinweises dem

für sie zuständigen Bezirksamt  
nach vorheriger fernmündlicher Anmeldung vor.

Die entsprechenden Informationen finden Sie unter [www.hamburg.de/bezirke/74112/organisation.html](http://www.hamburg.de/bezirke/74112/organisation.html)

Bei Bettlägerigkeit erbitten sie den Besuch des Arztes.

Unabhängig hiervon haben sich die Referendare umgehend bei der Personalstelle für den Juristischen Vorbereitungsdienst zu melden und gegebenenfalls eine Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigung vorzulegen.

- Referendare aus Schleswig-Holstein** stellen sich unter Vorlage der Zulassung und dieses Hinweises dem

zuständigen – notfalls: dem nächst erreichbaren - Amtsarzt

vor. Bei Bettlägerigkeit erbitten sie den Besuch des Arztes.

**Referendare aus Bremen** haben der Referendarabteilung des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Bremen unverzüglich – vorzugsweise fernmündlich unter Rufnummer 0421 / 361 4525 – Anzeige zu machen und dabei mitzuteilen, ob sie bettlägerig sind. Die Referendarabteilung wird sie dann auffordern, entweder sich zum Gesundheitsamt zu begeben oder – sofern Bettlägerigkeit gegeben ist – den Besuch des Amtsarztes zu erwarten. Die Untersuchung wird im Allgemeinen vom

Gesundheitsamt Bremen,  
Hornerstr. 62/71, Ansgarhaus, Rufnummer: 0421 / 361 - 151 22

vorgenommen.

- Referendare aus Bremerhaven** haben sich bei der Verwaltungsabteilung des Amtsgerichts in Bremerhaven unter der Rufnummer 0471 / 590 22 90 zu melden. Für sie wird das

Städtisches Gesundheitsamt in Bremerhaven, Wursterstr. 49

die ärztliche Untersuchung veranlassen.

2. Etwaige Kosten des amts- oder personalärztlichen Zeugnisses trägt der Referendar selbst. Es ist Sache des Referendars, den Amtsarzt – auf dessen Wunsch in schriftlicher Form – von der ärztlichen Schweigepflicht zu entbinden, damit der Arzt das Gemeinsame Prüfungsamt im Einzelnen über die erhobenen Befunde unterrichten kann.
3. Es ist Sache des Referendars, die amts- oder personalärztliche Untersuchung **rechtzeitig** und nicht erst bei ausklingenden Symptomen zu veranlassen. Vor **Operationen** (z.B. Zahnextraktionen) ist die Notwendigkeit des **sofortigen Eingriffs** amts- oder personalärztlich oder vom Gesundheitsamt bescheinigen zu lassen.
4. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass nicht der Amtsarzt, sondern der **Präsident des Gemeinsamen Prüfungsamtes** darüber entscheidet, ob ein wichtiger Grund für die Unterbrechung der Prüfung vorliegt. Der **Amtsarzt** hat lediglich die Stellung eines **Sachverständigen**. Der Amts- oder Personalarzt ist deshalb zu bitten, **eigene Befunde zu erheben** und ausschließlich auf ihrer Grundlage, die Diagnose zu stellen. Eine „Bescheinigung“ privatärztlicher Befunde ist in jedem Fall nicht ausreichend. Der Kandidat soll den Amts- oder Personalarzt ferner bitten, die **Diagnose und ihre Grundlage** (Befunde) in das **amts- oder personalärztliche Zeugnis aufzunehmen**, sowie den Amts- oder Personalarzt **ausdrücklich ermächtigen**, dem Gemeinsamen Prüfungsamt ggf. ergänzende Auskünfte schriftlich oder fernmündlich zu erteilen.
5. Da der Amts- oder Personalarzt lediglich die Stellung eines Sachverständigen hat, kann ein Referendar nicht allein im Vertrauen auf seine Auskunft, er sei prüfungsunfähig, davon ausgehen, daß ein wichtiger Grund für die Unterbrechung der Prüfung gegeben ist. Bevor der Kandidat **Fristen oder Termine** für seine Prüfungsleistungen **verstreichen lässt**, sollte er sich bei dem **Gemeinsamen Prüfungsamt** fernmündlich **vergewissern**, daß der vom Amts- oder Personalarzt erhobene Befund als **wichtiger Grund** für die Unterbrechung der Prüfung anerkannt wird.
6. In allen nicht klarliegenden Fällen empfiehlt es sich, vor der Versäumnis von Fristen oder Terminen für Prüfungsleistungen Rücksprache mit dem Gemeinsamen Prüfungsamt zu nehmen (Geschäftsstelle: 040 / 42843 – 2023; Referent/in: 040 / 42843 – 3002 bzw. 2143). E-Fax : 040 / 4279 – 880 66 des GPA.